REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
GESCHÄFTSSTELLE DER
REGIONALVERSAMMLUNG
SÜDHESSEN

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: XI / 6
10. November 2026

III 31.1 - 93 b 10/04

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):
3. Dezember 2026 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

4. Dezember 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

11. Dezember 2026 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Stadt Kelsterbach auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 HLPG zugunsten der Ausweisung eines Urbanen Gebietes innerhalb eines im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesenen „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Bestand“ sowie die Überschreitung der Wohndichte-Werte gem. Z 3.4.1-9 aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1/2007 „Gewerbegebiet Rüsselsheimer Straße / ehemaliges ENKA-Gelände“, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident